

Beilage 1235/2007 zum kurzschriftlichen Bericht des Öö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend die Schaffung eines Vaterschutzmonats

Gemäß § 26 Abs. 6 LGO wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Öö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Öö. Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, die arbeits- und sozialrechtlichen Möglichkeiten zur Inanspruchnahme eines Vaterschutzmonats zu schaffen. Jeder Arbeitnehmer soll das Recht auf eine Freistellung nach der Geburt seines Kindes erhalten und ab der Bekanntgabe des Wunsches auf Inanspruchnahme dieses Vaterschutzmonates kündigungs- und entlassungsgeschützt sein.

Begründung:

Immer mehr Väter wollen eine aktive Rolle im Leben ihrer Kinder einnehmen. Bislang gestaltet sich das Wahrnehmen der Vaterrolle immer noch schwierig. Um Väter in diesen Wünschen zu unterstützen, müssen die dafür benötigten Rahmenbedingungen bereitgestellt werden. Väter erhalten durch die Anwesenheit in den ersten Lebenstagen ihres Kindes eine wichtige Chance, in ihre Vaterrolle hineinzuwachsen. Die aktive Teilnahme der Väter am Entwicklungsprozess des Säuglings hat positive Auswirkungen auf die Entfaltung des Kindes und bedeutet ebenso eine notwendige Entlastung für die Mütter.

Die ersten Wochen nach der Geburt eines Kindes stellen einen grundlegenden Umbruch im Leben der Familien dar. Vor allem bei bisher kinderlosen Paaren bedeutet die neue Situation eine große Herausforderung für die Eltern. Bis dato liegt es vorwiegend an den Müttern, die neuen Aufgaben zu bewältigen.

Aus diesen Gründen bietet die Etablierung eines Vaterschutzmonates jenen Vätern Rechtsschutz, die sich in den ersten Lebenswochen auf das Kind konzentrieren wollen. Die derzeit kollektivvertraglich geregelte Dienstfreistellung von ein bis zwei Tagen reicht in diesem Sinne nicht aus. Der Vaterschutzmonat sieht eine Freistellung der Väter für einen Monat vor. Somit können Mütter in dieser Lebensphase unterstützt werden und die erste Zeit des Familienlebens gemeinsam mit dem Partner bewältigen.

Der Rechtsanspruch auf einen Vaterschutzmonat zur Gewährleistung familienfreundlicher Personalpolitik zahlt sich auch für Unternehmen aus. Sie erhalten zufriedene, motivierte und leistungsorientierte Mitarbeiter, die in der Familie ihre soziale, intuitive und kommunikative Qualifikation erweitern. Zudem wird durch die vermehrte Teilnahme der Väter an Familienarbeit der Wiedereinstieg der Frauen ins Berufsleben erleichtert und ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet.

Linz, am 5. Juli 2007

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Weichsler, Frais, Kapeller, Kraler, Bauer, Prinz, Schmidt, Lindinger, Peutlberger-Naderer, Schenner, Sulzbacher, Mühlböck, Affenzeller, Pilsner, Schreiberhuber

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Strugi, Stanek, Stelzer, Eisenrauch, Schillhuber, Hingsamer, Steinkogler, Mayr, Jachs, Kiesel, Brandmayr, Schürrer, Weixelbaumer, Lackner-Strauss, Frauscher, Pühringer, Bernhofer

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Hirz

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Moser